

JUSTUS-KNECHT-GYMNASIUM

Allgemein bildendes Gymnasium mit naturwissenschaftlichem und sprachlichem Profil



01.04.2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich informiere Sie heute über die Regelungen zum Schulbetrieb, die ab Montag, 4. April.2022 in Kraft treten.

Maskenpflicht entfällt

Ab Montag gibt es im schulischen Bereich grundsätzlich keine Maskenpflicht mehr.

Dies gilt sowohl für alle Außenbereiche wie auch für alle Innenbereiche. Auch bei schulischen Veranstaltungen (Elternabende, Ausflüge usw.) gilt keine Maskenpflicht mehr.

Da die Maske neben dem Impfen der wirksamste Schutz ist, dürfen selbstverständlich Masken freiwillig getragen werden.

In öffentlichen Verkehrsmitteln und damit in den Schulbussen, soll die Maskenpflicht zunächst bleiben.

Testpflicht gilt bis zu den Osterferien unverändert fort

Die Testpflicht bleibt in der Schule für nicht testbefreite Personen bestehen.

Schülerinnen und Schüler werden weiterhin zweimal pro Woche (am JKG Montag und Mittwoch) getestet. Kolleginnen und Kollegen, die nicht testbefreit sind, unterliegen weiterhin der täglichen Testpflicht. Bei schulischen Veranstaltungen (speziell auch bei Elternabenden) gilt weiterhin die 3-G Regel.

Kohortenpflicht

Im Falle einer positiven Testung wird der betroffene Schüler weiterhin in Quarantäne geschickt. Für die betroffene Klasse entfällt die fünftägige Kohortenpflicht. Damit gelten im Musik- und Sportunterricht keine Einschränkungen mehr und die Schülerinnen und Schüler dürfen auch wieder alle AGs besuchen.

Hygienevorgaben, Lüften und Abstand

Die Hygieneregeln (Lüften, Abstand halten usw.) gelten weiterhin als wichtige Empfehlung. Die CO₂-Ampeln sind eine Unterstützung, die im Klassenzimmer genutzt werden können. Nach Möglichkeit soll weiterhin auf einen Mindestabstand geachtet werden.

Abiturprüfungen

Die schriftlichen Abiturprüfungen können ohne Einschränkungen durchgeführt werden.

Unterrichtsorganisation

Der Einsatz von schwangeren Kolleginnen ist von den Änderungen der neuen Coronaregelung nicht betroffen, die bisherigen Vorgaben gelten weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Mutter
- Schulleiterin -